Gemeinde Gägelow
Gemeindevertretung Gägelow

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2015/19

Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2015	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Bericht der Ausschüsse	
7	Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern	**VO/13GV/2015-278**
8	Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012	**VO/13GV/2015-283**
9	Antrag der JUL gGmbH auf Gebührenermäßigung für die Kommunale Sporthalle Proseken für das Schuljahr 2015/2016	**VO/13GV/2015-284**
10	Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2015/2016	**VO/13GV/2015-285**
11	Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine	**VO/13GV/2015-286**
12	Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2016	
13	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

14	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	**VO/13GV/2015-278**
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführender Geschäftsbereich:	Datum:	06.08.2015
Haupt- und Ordnungsamt	Verfasser:	Scheiderer, Pirko

Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
27.10.2015	Hauptausschuss Gägelow				
24.11.2015	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- oder Abstimmungsämtern eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro auszureichen

Sachverhalt:
Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2003 stand den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres jeweiligen Amtes eine Aufwandsentschädigung von 16,00 Euro zu. Die Gemeinde Gägelow erhöhte die auszureichende Aufwandsentschädigung per Beschuss auf 25,00 Euro. Seit dem sind mehr als zehn Jahre vergangen und die neue Landes- und Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. März 2011 (LKWO M-V) billigt gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres Amtes jetzt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 Euro zu. Dieser Betrag kann nach § 14 Absatz 1 Satz 2 LKWO M-V durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erhöht werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes müssen jeweils für den ganzen Wahl(sonn)tag, der bei Kommunalwahlen auch bis 23.00 Uhr dauern kann, zur Verfügung stehen. Für diesen verantwortungsvollen ehrenamtlichen Einsatz zur Wahrung der Demokratie finden sich aber leider immer weniger Freiwillige. Es sollte daher über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung als zusätzlichem Anreiz für die Wahrnehmung dieser Ehrenämter nachgedacht werden.

Der Hauptausschuss sowie der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land haben in ihren Sitzungen vom 21.09.2015 und 05.10.2015 eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses in Höhe von 50,00 Euro beschlossen
Auf der Grundlage der umfangreichen Diskussionen dazu empfiehlt der Amtsausschuss, auch in allen Gemeinden an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern eine einheitliche Aufwandentschädigung von 50,00 Euro auszureichen

Finanzielle Auswirkungen:
Bei einer Besetzung der Wahlvorstände von 7-9 Personen, die eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro erhalten, ist bei einer Wahl im Jahr mit Mehraufwendungen zwischen 175,00 Euro und 275,00 Euro jährlich zu rechnen. Die Aufwandentschädigung für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses ist Bestandteil der Amtsumlage und deshalb nicht genau zu beziffern.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/13GV/2015-283** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 28.09.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.10.2015	Finanzausschuss Gägelow				
24.11.2015	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Gägelow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 i. d. Fassung vom 28. September 2015 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigefügt.
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 28. September 2015 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:
Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

Anlage/n:
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012

Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow

Ausfertigung vom 1. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung 1
B. Prüfungsfeststellungen 3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 3
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme 3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) 3
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz 4
1. Prüfungsdurchführung 4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz 5
3. Anhang und Anlagen 5
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde 6
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen 6
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung 7
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk 7
II. Schlussbemerkungen 8

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungs-prüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.
Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Gägelow

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.
Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.
Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.
Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Anne Greiser
- Frau Marlis Scholz
- Frau Gabriele Mintzlaff
- Frau Katrin Horn
- Herrn Günter Cords

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 01. Oktober 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 einer analytischen Prüfung unterzogen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungs-ausschusses im Rahmen von Prüfgruppen weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) sowie in den Prüfprotokollen vom 04.08.2015, 22.09.2015 und 23.09.20105 im Vorfeld aufgezeigte Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.
Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind.
Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Gägelow.
Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.
Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.
Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal" der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSG M-V für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.
Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.
Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.
Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeits-grenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	69.158,78 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	6.434,15 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	6.970,39 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	1.440,35 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	13.352,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungs-abgrenzungsposten	0,00 €

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Wertkorrekturen ergeben. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 28.09.2015 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz.

3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2012 nicht auszuweisen.
Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen beigefügt.
Eine Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2012	
	T€	%
Aktivseite		
Netto-Anlagevermögen	12.703,1	90,8
Langfristig gebundenes Vermögen	12.703,1	90,8
Vorräte	166,0	1,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	1.120,8	8,0
Flüssige Mittel	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.120,8	8,0
Summe	*13.989,9*	*100,0*
Passivseite		
Eigenkapital	10.766,0	77,0
Sonstiger Sonderposten	265,4	1,9
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.031,4	78,9
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	2.521,4	18,0
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	94,3	0,7
Langfristig verfügbares Kapital	13.647,2	97,5
Sonstige Rückstellungen	193,7	1,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	149,0	1,1
Kurzfristiges Fremdkapital	342,7	2,5
Summe	*13.989,9*	*100,0*

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 78,9 % eine Fremdkapitalquote von 21,1 % gegenübersteht.
Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 90,8 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Gägelow

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der nicht fristgemäßen Aufstellung zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Gägelow. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.
Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Gägelow ergänzend fest:

- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2012 beträgt T€ 15.118,6.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2012 beträgt T€ 13.989,9.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 78,9 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2012 beträgt 77,0 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 21,1 %.
- Die Gemeinde Gägelow ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung vom 28. September 2015 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 01. Oktober 2015

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagenverzeichnis	**Nr.**
Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis Seite

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme 3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem 3
D. Aktivseite 4
1. Anlagevermögen 4
2. Umlaufvermögen 9
3. Rechnungsabgrenzungsposten 9
E. Passivseite 10
1. Eigenkapital 10
2. Sonderposten 10
3. Rückstellungen 11
4. Verbindlichkeiten 11
5. Rechnungsabgrenzungsposten 12

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindest-regelungen zur Vermögenser-fassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV- gestützter Buchführungs-systeme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungs-verfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die edv-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und der elektronischen Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich der Daten de Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Gesonderte Prüfung am 22. September 2015: Stichproben der Inventuren bei FFW und Schule waren ohne wesentliche Beanstandungen. Teilweise fehlen Unterschriften auf den Erfassungsbelegen.

D. Aktivseite

1. Anlagevermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	Gesonderte Prüfung am 22. und 23.9.2015:ohne Beanstandungen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	Prüfung am 22.9.15: Beim Schulbuchbestand wurde zulässigerweise das Festwertverfahren angewendet.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Gezahlte Investitionszuschüsse	648.198,65	16.466,67	664.665,32

Die Prüfung am 23.09.2015 ergab keine Beanstandungen. Unter dieser Position sind die gezahlten Zuschüsse an den Zweckverband für die Regenentwässerung verbucht. Nachträglich wurde der Zuschuss für die Breitbandversorgung aufgenommen.

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Wald, Forsten	4.406,64	-14,63	4.392,01

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
16	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung war nicht zu beanstanden.	Prüfung 23.09.2015:ohne Beanstandungen, eine Zuordnung wurde korrigiert

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	973.507,58	269.833,11	1.243.340,69

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 22. und 23.09.2015:ohne Beanstandungen
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Stichproben in den Gemarkungen Proseken, Gägelow, Jamel, in Einzelfällen waren die betreffenden Grundstücke auf dem Luftbild in der Bewertungsakte nicht gekennzeichnet, Zuordnungen wurden bei Sportflächen und Industrie- und Gewerbegrundstücken geändert, Prüfung am 23.09.2015 ergab, dass die Ansätze im Konto 0354 umzugliedern ist in Pos. 1.2.2. Kto. 0224.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke			
	5.461.593,42	-244.427,18	5.217.166,24

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Eine gesonderte Prüfung am 22.09.2015 mit Stichproben bei der Pos. Schulen führte zu keinen Beanstandungen. Eine Umgliederung der Gebäude ‚Grundschule' von 0331 und Turn- und Sporthalle von 0352 auf 0332 ist erfolgt, da sich alle Gebäudeteile auf einem Grundstück befinden und in dem Konto mit der überwiegenden Nutzung zu erfassen sind. Prüfung am 23.09.2015 ergab, dass die Ansätze im Konto 0354 umzugliedern ist in Pos. 1.2.2. Kto. 0224.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen			
	3.997.720,62	0,00	3.997.720,62

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 23.09.2015: Stichproben der Bewertungsbögen mehrerer Straßen- und Wegegrundstücke sowie eines Brunnens ergaben keine Beanstandungen

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	105.335,46	34.965,15	140.300,61

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 23.09.2015: Pos. Anhänger und Betriebsvorrichtungen ohne Beanstandungen, seitens Verwaltung erfolgte bei „sonstigen Betriebsvorrichtungen" hinsichtlich der nachträglichen Aufnahme von Spielgeräten auf den Schulhöfen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	96.479,09	1.167,36	97.646,45

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 23.09.2015:
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Pos. Sporteinrichtungen ohne Beanstandungen, Konto 0822 ist umzugliedern in 08221, nachträgliche Erfassungen bei Kita- und Sporteinrichtungen

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	2.411.918,15	0,00	2.411.918,15

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 23.09.2015:
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Anteile an der Wohnungsgesellschaft betragen 1/5 des Eigenkapitals der Gesellschaft, Anteile an Zweckverbänden wurden gemäß Beschluss Verbandsversammlung nach Einwohnerzahlen gerechnet

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	Prüfung am 04.08.2015 und 22.09.2015 ohne Beanstandungen
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	Prüfung am 04.08.2015 und 22.09.2015 ohne Beanstandungen

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	166.018,22	0,00	166.018,22

Nr.	Fragestellungen	Wesentl. PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	Eine gesonderte Prüfung am 22.09.2015 führt zu keinen Beanstandungen.
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Aufstellung von B-Plänen bzw. Verkaufsbeschlüsse lagen vor.	Prüfung am 22.09.2015 ohne Beanstandungen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.950,46	0,00	5.950,46
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.136,95	0,00	2.136,95
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.407,85	0,00	21.407,85
Forderungen gegen Sondervermögen	304,88	0,00	304,88
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.090.761,90	0,00	1.090.761,90
Sonstige Vermögensgegenstände	250,00	0,00	250,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2009 sowie den Verwahrkonten.	Prüfung am 04.08.2015
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	Negative Kassenreste wurden korrekt den debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren zugeordnet.
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Wertberichtigungen wurden vorgenommen.	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben in Höhe von 875.419,13 Euro als Forderung gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

B. Passivseite

1. Eigenkapital

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	10.766.034,05	0,00	10.766.034,05
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	1.036.326,62	0,00	1.036.326,62
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92.376,66	0,00	92.376,66
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstiger Sonderposten	265.375,32	0,00	265.375,32

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte mit der Prüfung des Anlagevermögens.	Prüfung am 01.10.2015: Verknüpfung ist programmtechnisch vorgegeben und nicht veränderbar
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	01.10.15: ohne Beanstandungen
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	Prüfung am 23.09.2015: Der Sonderposten betrifft Schlüsselzuweisungen, die die Ge-

			meinde 2007 bis 2009 erhalten und nicht zu Sondertilgungen oder Haushaltskonsolidierung verwendet hat.

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	288.069,20	0,00	288.069,20

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Prüfung am 04.08.2015 ohne Beanstandungen
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	Rückstellungen wurden gebildet für Altersteilzeit, Gerichtskosten, unterlassene Instandhaltungen, Schulumlage und Unfallumlage

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.419.184,35	0,00	2.419.184,35
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	102.258,34	0,00	102.258,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.820,94	0,00	85.820,94
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,...	57.390,29	0,00	57.390,29
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.749,65	0,00	5.749,65

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	Prüfung am 04.08.2015 ohne Beanstandungen
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Ja. Kein Ausweis der Kredite vom Land MV unter 4.10.2 erforderlich.	
53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	04.08.2015: keine Prüfungsfeststellungen
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	Die Verbindlichkeiten sind korrekt nach Fristen im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	04.08.2015: keine Prüfungsfeststellungen
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?		

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.09.2015
Sitzungsbeginn:	15:15 Uhr
Sitzungsende:	16:45 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz
Herr Hans-Georg Lange
Mitglieder
Herr Dietmar Andersen
Herr Marko Wulff

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012
Anlagevermögen (außer Gebäude)
Vorlage: VO/RPAVG/2015-013

4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Lange eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 Anlagevermögen (außer Gebäude) Vorlage: VO/RPAVG/2015-013

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz mit Stand vom 14.09.2015 und die Unterlagen zur Bewertung des Anlagevermögens vor.
Es werden folgende Konten geprüft bzw. Sachverhalte festgestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Konto 0130 (Gezahlte Investitionszuschüsse) enthält die Zuschüsse an den Zweckverband für Regenentwässerung. In der Regel wurden 50 % des Eigentums dem Zweckverband bzw. der Gemeinde zugeordnet. Mit dem Zweckverband wurde abgestimmt, welche Anlagen wem zuzuordnen ist.
  Ein im Konto enthaltener Zuschuss über 400 Euro an den TSV Gägelow ist nicht zu aktivieren, da die Zweckbindung zum Stichtag abgelaufen ist. Außerdem konnte kein Nutzungsvertrag vorgelegt werden.

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

- Die Beträge des Kontos 0224 (Sportflächen) gehören in das Konto 0222 (Grünflächen), da die der Sportplatz nicht bebaut ist.
- Konto 0293 (Industrie- und Gewerbegrundstücke) enthält zwei unbebaute Flurstücke in Gägelow, die mangels eigener Zufahrt bisher nicht verkäuflich waren.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Konten 0331 (Grundschulen) und 0352 (Turn- und Sporthallen) gehören in das Konto 0332 (Regionale Schulen), da alle Gebäudeteile auf einem Flurstück stehen und in dem Konto mit der überwiegenden Nutzung zu erfassen sind.
- Konto 0397 (Gewerbe und Industrie) betrifft im Wesentlichen eine Lagerhalle in Wolde
- Konto 03998 (Garagen) mit Wert von ca. 178 T€ betrifft hauptsächlich Garagen in Proseken, die von der Wohnungsgesellschaft Gägelow verwaltet werden, jedoch im Eigentum der Gemeinde sind.

Infrastrukturvermögen

- Konto 0473 (Abwassersammlungsanlagen) betrifft hauptsächlich das Gewerbegebiet in Gägelow. Die Einläufe dazu sind im Konto 04732 (Regenbauwerke) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte nach Schätzwerten durch das Ingenieurbüro Möller, die Abschreibung beträgt 40 Jahre.
- Konto 04824 (Gemeindestraßen) wird stichprobenartig geprüft:
  Barnekower Straße in Gägelow (Flur 1, Flurstück 100/4)
  Weg in Gägelow (Flur1, Flurstück 126/1)
  Straße in Jamel (Flur 1, Flurstück 196/2)
- Konto 0496 (Spring-, Trink- und Ziehbrunnen) – Da keinerlei Rechnungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Brunnen vor dem ehemaligen Jugendclub vorliegen und die Ermittlung von Schätzwerten als zu aufwändig angesehen wird, wurde hier ein Erinnerungswert von 1 € angesetzt (Baujahr vermutlich 1999).

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausgaben

- Stichproben zu diversen Konten, welche Güter hier aufgenommen wurden

Finanzanlagen

- Konto 1012 (Anteile an verbundenen Unternehmen): Es handelt sich hier um den Anteil der Gemeinde an der Wohnungsgesellschaft Gägelow. Dieser entspricht 1/5 des Betrages aus Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2011, da insgesamt 5 Gemeinden beteiligt sind. Der Wert ist laut Bewertungsvorschrift des Landes nicht anzupassen.
- Konto 1231 (Zweckverbände): Entgegen dem Zweckverband Grevesmühlen, der den

Anteil der Verbandsgemeinden nach Anzahl der Hausanschlüsse ermittelt hat, hat der Zweckverband Wismar den Anteil nach der Einwohnerzahl ermittelt (rd. 1,3 Mio. Euro). Dies entspricht den Vorgaben des Landes. Weiterhin sind hier die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der EON.edis AG mit rd. 130 T€ enthalten (3 €/Aktie).

Sonderposten

- Konto 2399 (Sonstige Sonderposten) enthält die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 2007 – 2009, die gemäß Haushaltserlass des Landes für die Haushaltskonsolidierung und für Entschuldung einzusetzen waren. Eine Übersicht über die Ermittlung der verfügbaren Zuweisung wird vorgelegt und erläutert. Die Sonderposten können bereits im ersten doppischen Haushaltsjahr ertragswirksam aufgelöst werden.
- Die übrigen Sonderposten werden derzeit noch den Anlagegütern zugeordnet und sind erst in der letzten Fassung wie angekündigt in der Sitzung am 01.10.2015 prüfbar.

Frau Lenschow weist darauf hin, dass die Einladungen für den 01.10.2015 vorerst den Entwurf zum Anhang und zum Prüfbericht enthalten. Ggfs. noch nicht feststehende Beträge/Sachverhalte werden in roter Schrift dargestellt und unmittelbar währen der Prüfung korrigiert.

Die endgültige Fassung der Bilanz ist ggfs. auch zu ändern.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Den in der Sitzung am 21.09.2015 festgelegten Termin zur Prüfung der Auftragsvergaben am 28.10.2015 kann Herr Wulff nicht wahrnehmen. Er vereinbart einen neuen Termin direkt mit Herrn Straathof und teilt ihn dann der Verwaltung mit.
Es werden folgend Maßnahmen zusätzlich ausgewählt:

- 11402.0827 und 11402.08271 GWG Bauhof -> (dafür entfällt 11402.0910-041, da in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft)
- 12601.0827 GWG Feuerwehr
- 54301.0960-164 Straßenbau „Jahnstraße"

Zur Verwaltungsumlage 2014 weist Herr Lange darauf hin, dass die Korrektur auf Seite 2 bezüglich des Anstiegs der umlagefähigen Kosten wie die anderen Prozentzahlen auch auf eine Stelle hinter dem Komma (12,8 %) korrigiert werden sollte.

Frau Lenschow übergibt Herrn Lange die in der Prüfung zur Verwaltungsumlage angesprochenen Berechnungsgrundlagen für die Zuweisungen des Landes an das Amt für gesetzlich übertragene Aufgaben. Demnach wurden die Gesamtzuweisungen gegenüber der vorherigen Berechnung um rd. 3 Mio. Euro gekürzt, so dass sich bei dem anzuwendenden Schlüssel eine geringere Zuweisung je Einwohner ergibt, obwohl die Einwohnerzahl des Amtes gestiegen ist.

Anschließend beendet Herr Lange die Sitzung.

Lange
Leiter der Prüfgruppe

Stoffregen
Protokollantin

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.09.2015
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	11:05 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder
Herr Carlo Reinhardt
Herr Bernardus Straathof
Herr Günter Cords

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012
Umlaufvermögen
Gebäude
Inventar
Vorlage: VO/RPAVG/2015-013

4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Straathof wird von den übrigen Mitgliedern als Leiter der Prüfgruppe bestimmt. Er eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 Umlaufvermögen Gebäude Inventar Vorlage: VO/RPAVG/2015-013

Umlaufvermögen (Vorräte)
Es wird eine Übersicht über die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke vorgelegt. Der Gesamtwert in Höhe von 166.018,22 Euro stimmt mit der Bilanzposition (Konto 14211000) überein. Es liegen entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung vor. Inzwischen sind drei Flurstücke verkauft, der Ertrag wird im Jahr des Verkaufs verbucht.

Gebäudebewertung
Die Bewertungsunterlagen für die Schule in Proseken werden für die einzelnen Gebäudeteile eingesehen. Die beiden älteren Gebäudeteile (Grundschule und Regionale Schule) wurden nach dem Sachwertverfahren, der Anbau zwischen den Gebäuden aus dem Jahr 2011 mit AHK bewertet. Es gibt keine Beanstandungen. Während der Prüfung wird festgestellt, dass die Konten 0331 (Grundschulen) und 0352 (Turn- und Sporthallen) dem Konto 03320000 (Regionale Schulen) zuzuordnen sind, da alle Gebäudeteile auf einem Grundstück liegen und in dem Konto mit der überwiegenden Nutzung zu erfassen sind.

Erfassung und Bewertung des Inventars
Es werden die Inventurbelege für die Feuerwehr und das Schulgebäude eingesehen. Auf den Inventurlisten für das Feuerwehrgebäude fehlen teilweise die Unterschriften des Erfassers und des Leiters (die Namen sind angegeben).
Die Schulbücher sind mit „Festwert", einer zulässigen Vereinfachungsmethode, bewertet. Im Anlagevermögen wird die Hälfte des Anschaffungswertes aktiviert. Es erfolgt keine Abschreibung. Neuanschaffungen werden als Aufwand verbucht. Festwerte sind gemäß Richtlinie alle drei Jahre zu prüfen.

Weitere Positionen
Zusätzlich werden stichprobenweise geprüft:
Konto 022 Grünflächen 205.968,43 Euro
➔ Keine Beanstandungen

Konto 023 Ackerland, Brachland 413.848,49 Euro
➔ Diverse Flurstücke in den Gemarkungen Proseken, Gägelow und Jamel
Geprüftes Flurstück der Gemarkung Gägelow war auf beigefügter Karte nicht erkennbar, konnte aber am Bildschirm gezeigt werden.
Der See in Jamel gehört dem Land.

Konto 0296 Bauland 242.368,22 Euro
➔ Flurstück in der Gemarkung Proseken -> keine Beanstandungen

zu 4	Anfragen und Mitteilungen

keine

Anschließend beendet Herr Straathof die Sitzung.

Straathof
Leiter der Prüfgruppe

Stoffregen
Protokollantin

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.08.2015
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	16:30 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder
Frau Anne Greiser
Frau Katrin Horn
Frau Marlis Scholz

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010
- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- RAPs
Vorlage: VO/RPAVG/2015-012

4 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012
- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- RAPs
Vorlage: VO/RPAVG/2015-013

5 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Frau Horn wird von den übrigen Mitgliedern der Prüfgruppe als Leiterin der heutigen Sitzung bestimmt. Sie eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	**Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	**Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010** **- Forderungen** **- Verbindlichkeiten** **- Rückstellungen** **- RAPs** **Vorlage: VO/RPAVG/2015-012**

Zur Prüfung liegen die Bilanz, der Anhang und die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- ***Forderungen***
  Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 1.055.131,83 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 1.053.555,30 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Laut Auskunft von Herrn Filter wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da alle Forderungen beglichen wurden.

- ***Verbindlichkeiten***
  Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 28.854,86 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Da die Gemeinde als einzige in der Verwaltungsgemeinschaft keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat, ist der Betrag der Verbindlichkeiten sehr gering. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

- ***Rückstellungen***
  Es sind insgesamt 39.590,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen
  - 4.700 Euro die für 2009 ausstehenden Schulbeiträge an fünf Schulen in Grevesmühlen und Wismar,
  - 190 Euro die Beiträge für 2009 an die Unfallkasse MV
  - 34.700 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
    Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Moorer Straße (33.600 Euro) und für Malerarbeiten am Luise-Reuter-Haus (1.100 Euro) ge-

bildet.

- ***RAPs***
  Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 liegt dem RPA in der Fassung vom 10. Juli 2015 vor.
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Beschluss:
Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Bestandteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 10. Juli 2015 zu beschließen.

zu 4	**Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012** **- Forderungen** **- Verbindlichkeiten** **- Rückstellungen** **- RAPs** **Vorlage: VO/RPAVG/2015-013**

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und die Kreditakten vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- ***Forderungen***
  Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 1.120.812,04 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 875.419,13 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch Forderungen an die Wohnungsgesellschaft Gägelow, negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Weiterhin wird ein Betrag in Höhe von 250,00 Euro, der als Barkassenvorschuss an die Schulsekretärin ausgezahlt wurde als Forderung dargestellt, der im kameralen Abschluss als Bestand auf einem Vorschusskonto ausgewiesen wurde. Zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von 198.422,58 Euro als Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich abgebildet, der kameral nicht erfasst wurde. Hierbei handelt es sich um eine Umlandumlage, die die Gemeinde Gägelow lt. FAG an die Hansestadt Wismar für die Jahre 2010 und 2011 zu zahlen hatte. Die Gemeinde hatte sich erfolgreich mit anderen Gemeinden gegen diese Umlage vor Gericht gewehrt, so dass die Hansestadt Wismar die Umlage zurückzahlen musste.
  Lt. Auskunft von Herrn Filter wurden im Gegensatz zu anderen Gemeinden Wertberichtigungen vorgenommen. Insbesondere betrifft dies Steuerforderungen, die aufgrund von Insolvenzanmeldungen niedergeschlagen werden mussten. Hinzu kommen sogenannte Kleinbeträge, deren Beitreibung nicht wirtschaftlich ist. Kleinbeträge, die zwischenzeitlich bezahlt wurden, wurden nicht wertberichtigt. Die Einzelaufstellung wird eingesehen.

- ***Verbindlichkeiten***
  Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 2.670.403,57 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 2.419.184,35 Euro (Unterposition 4.2.1), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen und eingesehen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Im kameralen Abschluss nicht enthalten sind die Kredite für Investitionen sowie Sicherheitseinbehalte, die im letzten kameralen Abschluss als Bestand eines Verwahrkontos dargestellt wurden. Weiterhin enthalten die Verbindlichkeiten einen Betrag in Höhe von 102.258,34 Euro, der kameral nicht in Erscheinung trat. Es handelt sich hier um die letzte Ratenzahlung an die BVVG für das Gewerbegrundstück in Gägelow, das im Rahmen der Vermögenzuordnung der Gemeinde übertragen wurde. Die Ursprungsforderung aus dem Jahr 2005 belief sich auf rd. 1 Mio. Euro.
  Die Einzelpositionen wurden geprüft.

- ***Rückstellungen***
  Es sind insgesamt 288.069,20 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen
  - 10.100,00 Euro die für 2011 ausstehenden Schulbeiträge an diversen Schulen in Grevesmühlen und Wismar,
  - 940,00 Euro die Beiträge für 2011 an die Unfallkasse MV,
  - 94.337,20 Euro für bestehende Altersteilzeitverträge (Einzelauflistung lag vor),
  - 52.692,00 Euro für zu erwartende Gerichtskosten im Zusammenhang mit einer Klage um das Vorkaufsrecht für ein Grundstück und eine weitere Klage um einen Anschlussbeitrag,
  - 130.000,00 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.
    Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Asphaltreparatur im Gewerbegebiet Proseken und die Straße Wolde-Weitendorf sowie für die Sporthalle und die Erneuerung des Bodenbelags der Kita in Proseken gebildet und im Folgejahr in Anspruch genommen.

- ***RAPs***
  Es wurden weder aktive noch passive RAPs gebildet.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 liegt dem RPA in der Fassung vom *) vor.
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Beschluss:
Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Be-

standteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom *) zu beschließen.

*) Die Prüfgruppe wird darauf hingewiesen, dass das Datum der Fassung erst nach Abschluss der Bewertungen eingefügt werden kann. Die in dieser Sitzung geprüften Bestandteile ändern sich nicht mehr.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stoffregen erinnert an die nächste gemeinsame Sitzung am 20.08.2015, bei der die nächsten Termine für die Prüfgruppen zur EB Gägelow vereinbart werden sollten.

Anschließend beendet Frau Horn die Sitzung.

Horn
Leiterin der Prüfgruppe

Stoffregen
Protokollantin

Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Gägelow

zum 01.01.2012

Stand: 28.09.2015

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: **28.09.2015**
Uhrzeit: **09:48:59**

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
1.	**Anlagevermögen**		**13.831.755,16**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		664.665,32
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		664.665,32
	01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter		*664.665,32*
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		10.755.171,69
1.2.1	Wald, Forsten		4.392,01
	02100000 Wald, Forsten		*4.392,01*
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.243.340,69
	02200000 Grünflächen		*205.891,08*
	02240000 Sportflächen		*280.127,36*
	02250000 Kinderspielplätze		*26.218,83*
	02300000 Ackerland, Brachland etc.		*413.502,54*
	02400000 Schutzflächen		*6.333,58*
	02610000 Flüsse und Bäche		*4.486,96*
	02620000 Seen und Teiche		*34.048,45*
	02690000 Gewässer / Sonstige		*14.859,72*
	02930000 Industrie- und Gewerbegrundstücke		*14.471,15*
	02950000 Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze		*293,56*
	02960000 Bauland		*242.368,22*
	02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige		*739,24*
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.217.166,24
	03120000 Mehrfamilienhäuser		*25.328,82*
	03210000 Kindertagesstätten		*786.485,00*
	03320000 Regionale Schulen (§ 11 II Nr. 1b SchulG M-V)		*3.437.128,95*
	03490000 Sonstige Kulturanlagen		*2.669,31*
	03610000 Kleingärten		*276.154,31*
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		*109.998,00*
	03921000 Leichen-, Trauerhallen		*50.261,56*
	03930000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		*142,97*
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		*330.684,14*
	03970000 Gewerbe und Industrie		*11.752,09*
	03998000 Garagen		*178.518,58*
	03999000 Sonstige Gebäude (Sonstige)		*8.042,51*
1.2.4	Infrastrukturvermögen		3.997.720,62
	04710000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		*17.220,03*
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		*494.389,88*

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: **28.09.2015**
Uhrzeit: **09:48:59**

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
	04732000 Regenbauwerke		*72.799,93*
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		*734.075,20*
	04821000 Bundesstraßen (Nebenanlagen)		*330,27*
	04822000 Landesstraßen (Nebenanlagen)		*7.003,98*
	04824000 Gemeindestraßen		*1.755.430,18*
	04825000 Straßenbegleitgrün		*141.756,68*
	04832000 Gehwege		*349.201,50*
	04834000 Radwege		*1.959,05*
	04841000 Parkplätze		*85.628,30*
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		*6.317,82*
	04860000 Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs		*1,00*
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		*82.936,23*
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes		*208.780,38*
	04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		*11.038,38*
	04960000 Spring-, Trink- und Zierbrunnen		*1,00*
	04990000 Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)		*28.850,81*
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00
	06590000 Sonstige Kulturdenkmäler		*2,00*
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		140.300,61
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		*61.291,58*
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		*1.390,33*
	07240000 Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege		*6.451,11*
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		*13.709,08*
	07260000 Forstwirtschaft		*573,11*
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		*71,68*
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		*56.813,72*
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		97.646,45
	08213000 Werkzeuge		*640,43*
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		*14.726,59*
	08221000 Büromöbel		*3.624,16*
	08223000 Organisations- und Arbeitsmittel		*601,79*
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		*1.592,42*
	08229000 Sonstige Geschäftsausstattung (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)		*5.059,60*
	08250000 Schuleinrichtungen		*58.956,53*
	08251000 Kita-Einrichtung		*7.979,77*
	08252000 Sporteinrichtungen		*661,22*
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		*3.803,94*
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		54.603,07

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 13 Gägelow

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
	09600000 Anlagen im Bau		*54.603,07*
1.3	Finanzanlagen		2.411.918,15
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		995.262,01
	10120000 Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen		*995.262,01*
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.416.656,14
	12310000 Zweckverbände		*1.416.656,14*
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	**Umlaufvermögen**		**1.286.830,26**
2.1	Vorräte		166.018,22
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		166.018,22
	14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke		*166.018,22*
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.120.812,04
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		5.950,46
	davon		
	Forderungen		29.031,87
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		*1.082,65*
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*526,87*
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige		*2.628,00*
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*1.355,77*
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		*196,82*
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		*16.199,97*
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*5.406,37*
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*747,92*
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		*0,00*
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*0,00*
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen		*843,00*
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*44,50*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-23.081,41

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 13 Gägelow

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
	21251900 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen Sonstige		*-422,91*
	21252520 Einzelwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*-768,22*
	21253512 Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		*-16.010,97*
	21253591 Einzelwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*-4.348,04*
	21253599 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*-651,77*
	21255510 Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen		*-841,00*
	21255590 Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*-38,50*
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.136,95
	davon		
	Forderungen		2.136,95
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		*2.090,95*
	16510001 Forderungen aus Wohnungsbewirtschaftung		*0,00*
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*46,00*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		21.407,85
	davon		
	Forderungen		21.407,85
	16200001 Forderungen gegen Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH		*21.407,85*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		304,88
	davon		
	Forderungen		304,88
	16440000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zweckverbände		*304,88*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.090.761,90

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 13 Gägelow

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		875.419,13
	17431120 Forderungen aus der Einheitskasse gegen die kassenführende Stadt Grevesmühlen		*875.419,13*
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		215.342,77
	davon		
	Forderungen		215.342,77
	15141000 Gebührenforderungen gegen den Bund		*1.548,00*
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land		*227,36*
	15149000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		*0,00*
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		*1.370,81*
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund		*0,00*
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		*0,00*
	15541000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den Bund		*884,89*
	15543000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		*12.444,30*
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		*0,00*
	17430000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		*444,83*
	17439100 Forderungen an die Hansestadt Wismar (Umlandumlage)		*198.422,58*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		250,00
	davon		
	Forderungen		250,00
	17916000 Vorschusskonto (Bürokasse)		*250,00*
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		*0,00*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		**15.118.585,42**

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 13 Gägelow

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
1.	**Eigenkapital**		**10.766.034,05**
1.1	Kapitalrücklage		10.766.034,05
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		10.766.034,05
	20100000 Kapitalrücklage		*10.766.034,05*
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	**Sonderposten**		**1.394.078,60**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.128.703,28
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.036.326,62
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		*312.628,19*
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		*463.883,30*
	23142100 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)		*112.581,51*
	23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)		*130.899,38*
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		*12.180,62*
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		*4.153,62*
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		92.376,66
	23200000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		*92.376,66*
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		265.375,32
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		*265.375,32*
3.	**Rückstellungen**		**288.069,20**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		288.069,20
	27100000 Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung		*130.000,00*
	29300000 Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit		*94.337,20*
	29400000 Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		*52.692,00*
	29500000 Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		*11.040,00*
	29900000 Andere sonstige Rückstellungen		*0,00*
4.	**Verbindlichkeiten**		**2.670.403,57**
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		2.419.184,35
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.419.184,35

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 13 Gägelow

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
	31513110 Eurohypo AG 4287530010 Schule Proseken		*445.105,01*
	31513111 Eurohypo AG 4287530010 - Zinsabgrenzung		*4.439,44*
	31513120 DG Hyp 3031661601 Schule Proseken		*62.736,15*
	31513121 DG Hyp 3031661601 - Zinsabgrenzung		*213,18*
	31513130 DG Hyp 3031661603 Schule Proseken		*251.457,06*
	31513131 DG Hyp 3031661603 - Zinsabgrenzung		*2.271,40*
	31523110 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest 6589000415 verschiedene Darlehen		*823.478,22*
	31523120 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest 6300005400 Turnhalle Proseken		*826.488,89*
	31523121 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest 6300005400 - Zinsabgrenzung		*2.995,00*
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		102.258,34
	33600000 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften		*102.258,34*
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		85.820,94
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		*77.688,16*
	35512000 Sicherheitseinbehalte		*8.132,78*
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		*0,00*
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		57.390,29
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden		*57.390,29*
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		*0,00*
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.749,65
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.749,65
	davon		
	Verbindlichkeiten		5.749,65
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		*5.129,63*
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		*0,00*
	37429000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land / Sonstige		*169,85*
	37430000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		*0,00*
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		*450,17*
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		*0,00*
	37999999 Standardverbindlichkeitskonto außerhalb der Kontenreferenz		*0,00*
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 13 Gägelow

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		**15.118.585,42**

**** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ****

Anhang

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01.01.2012

Stand: 28.09.2015

A. Vorbemerkung 3
B. Rechtsgrundlagen 3
C. Gliederung der Bilanz 3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz 4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz 12
G. Sonstige Angaben 16

A. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2009 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Gägelow hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2012 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 der Gemeinde Gägelow wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

C. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis zum Bilanzstichtag vervollständigt und fortgeschrieben. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Die Gemeinde Gägelow hat keine Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindung geleistet.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Hierin enthalten sind der 50%ige Anteil am Regenwasserkanal, der an den Zweckverband gezahlt wurde. Des Weiteren wurde ein Investitionskostenzuschuss zur Breitbandversorgung unter dieser Position bilanziert.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche bzw. Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht. Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenberg" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

1.2.1 Wald und Forsten

Die Bewertung des stehenden Holzvermögens erfolgte mit dem Ersatzwert. Dabei wurde der im Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens empfohlene Pauschalwert für Waldflächen verwendet. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert gemäß Punkt 1.2.2 bewertet.

Die unbewirtschaftete Waldfläche von 3,3 ha wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Inventurlisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	**Bewertungsgrundlage**
Gartenland	10 % des Baulandwertes, Mindestwert 3,00 DM/m²
Gewerbeflächen	32,00 DM/m² (16,36 €/m²)
Grünflächen	Innerörtlicher Bereich 20-25 % des Baulandwertes Außerörtlicher Bereich das 1,5-2fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Bebaute Grundstücke/Bauland	Gägelow 95 DM/m², Proseken 95 DM/m² Gressow 37 DM/m², Jamel 30 DM/m² Stofferstorf 37 DM/m², Weitendorf 37 DM/m² Wolde 30 DM/m²
Ackerland	1,31 DM/m² (0,67 €/m²)
Grünland	1,08 DM/m² (0,55 €/m²)
Unland	0,20 DM/m² (0,10 €/m²)
Nicht bewirtschaftete Waldflächen	0,20 DM/m² (0,10 €/m²)
Teiche	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 25% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 1,5 bis 2,5fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Wasserläufe	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 5-10% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen

Der Posten im Gesamtwert von 1.243,3 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	**Wert in T€**
Grünflächen	206,0
Sportflächen	280,1
Kinderspielplätze	26,2
Ackerland, Brachland	413,5
Schutzflächen	6,3
Flüsse und Bäche	4,5
Seen und Teiche	34,0
Sonstige Gewässer	14,9
Industrie- und Gewerbegrundstücke	14,5
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	0,3
Bauland	242,4
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,7

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Anlagelisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten, bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten (ggf. für einzelne Bestandteile), soweit diese vorlagen. Anderenfalls erfolgte die Bewertung der Außenanlagen anhand von Ersatzwerten, basierend auf der Vorgehensweise bei der Bewertung öffentlichen Infrastrukturvermögens (regional angepasste Schätzwerte, Zustandsbewertung und/oder Baujahr).

Dabei folgte die Bewertung den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 5.217,2 Tsd. Euro gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	**Wert in T€**
Mehrfamilienhäuser	25,3
Kindertagesstätten	786,5
Regionale Schulen	3.437,1
Sonstige Kulturanlagen	2,7
Kleingärten	276,2
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	110,0
Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	50,3
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	330,7
Gewerbe und Industrie	11,8
Garagen	178,5
Sonstige	8,0

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. In die Bewertungsvorschriften ist eine Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) eingeflossen.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten bewertet. Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsatz 5 €/m², Mindestsatz 0,10 €/m²) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen (insgesamt 3.997,7 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	**Wert in T€**
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstücke)	17,2
Abwassersammlungsanlagen	494,4
Regenbauwerke	72,8
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	734,1
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	0,3
Landesstraßen (Nebenanlagen)	7,0
Gemeindestraßen	1.755,4
Straßenbegleitgrün	141,8
Gehwege	349,2
Radwege	2,0
Parkplätze	85,6
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	6,3
Straßenbeleuchtung	82,9
Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	208,8
Bahnhöfe, Buswartehallen	11,0
Sonstiges Infrastrukturvermögen	28,9

Der Posten „Abwassersammlungsanlagen" beinhaltet die Regenentwässerung der Gemeinde Gägelow, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen erarbeitet wurde.

Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage der Wasser- und Bodenverbände (WBV). Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller verwendet worden. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält einen Halbmeilenstein an der B 105 bei Gressow sowie einen Meilenstein bei Stofferstorf, die mit dem Erinnerungswert von jeweils 1 Euro angesetzt wurden.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die

Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 € vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	**Wert in T€**
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	61,3
Anhänger, Wechselaufbauten	1,4
Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege	6,5
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	13,7
Sonstiges	57,5

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Ausgehbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
3. Jugendwehrbekleidung
4. Schulbuchbestand

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahme:

- Ausbau der Landesstraße L 01 in der Ortslage Proseken 54,6 T€

1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 2.411.918,15 Euro) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Dabei wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen (nicht börsennotierte Anteile) mit dem Anschaffungswert angesetzt. Dies betrifft das gezeichnete Kapital an der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH, an der die Gemeinde mit 20 % beteiligt ist.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Wismar und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Anteile am Zweckverband Wismar wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (nach Einwohnerzahlen) zum 31.12.2008, die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband nach der Anzahl der Aktien und deren Wert bewertet.

Die Finanzanlagen wurden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist. Dieses amtliche Muster weist in der Spalte „Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres" die für die Eröffnungsbilanz relevanten Werte aus.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte nach dem Ersatzwertverfahren, wobei die Flurstücke sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet wurden.

Der Bilanzposten weist zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücke im Gesamtwert von 166,0 T€ aus. Die Verkaufsabsichten sind hinreichend durch Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. durch die entsprechenden B-Pläne konkretisiert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2011 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen (Nominalwert) in einer Gesamthöhe von 1.120.812,04 Euro betreffen im Einzelnen:

- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.090.761,90 Euro
    - Der Kassenbestand der Gemeinde per 01.01.2012 in Höhe von 875.419,13 Euro wird der im Rahmen der Einheitskasse als Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde ausgewiesen.
    - Weiterhin bestehen Forderungen gegen die Hansestadt Wismar in Höhe von 198.422,58 Euro aus der Rückforderung der bereits gezahlten Umlandumlage.
    - Weitere Forderungen betreffen unter anderem den Landkreis Nordwestmecklenburg für Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer, KIP-Mittel und Abfallgebühren sowie diverse andere öffentliche Stellen.
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 29.031,87 Euro (wertberichtigt 5.950,46 Euro),
    - davon Gebührenforderungen in Höhe von 4.237,52 Euro
    - Beitragsforderungen in Höhe von 1.355,77 Euro
    - Steuerforderungen in Höhe von 22.551,08 Euro und
    - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 887,50.

    Einzelwertberichtigungen wurden hier in einer Gesamtsumme von 23.081,41 Euro vorgenommen.
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.136,95 Euro
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 21.407,85 Euro (betrifft Garagen- und Wohnungsbewirtschaftung)
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. in Höhe von 304,88 Euro

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik war nicht zu bilden.

F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 10.766,0 Tsd. Euro. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Gägelow hat in den Jahren von 2000 bis 2011 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

-	Zuwendungen der EU	0,00 Euro
-	Zuwendungen des Bundes	312.628,19 Euro
-	Zuwendungen des Landes	707.364,19 Euro
-	Zuwendungen des Landkreises	12.180,62 Euro
-	Zuwendungen Sonstige	4.153,62 Euro

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Der Ausweis erfolgt mit 92,4 T€. Die ausgewiesenen Beiträge beinhalten veranlagte Anliegerbeiträge für Gehwege und Straßen.

2.4. sonstige Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" sind zum Bilanzstichtag die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007 bis 2009 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) passiviert.

3. Rückstellungen

3.2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 40.000 Euro für Instandsetzungsarbeiten an der Sporthalle Proseken, 10.000 Euro für die Erneuerung des Bodenbelags in der Kita Proseken, 60.000 Euro für die Asphaltreparatur im Gewerbegebiet Proseken und 20.000 Euro für die Asphaltreparatur der Straße Wolde-Weitendorf gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	**Betrag**
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2011)	940,00
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	130.000,00
3. Sonstige Verpflichtungen	157.129,20
- Schullasten	10.100,00
- Altersteilzeit	94.337,20
- Anhängige Gerichtsverfahren	52.692,00
Insgesamt	**288.069,20**

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 01.01.2012	Zinssatz in %
EuroHypo AG	4287530010	Schule Proseken	766.937,82 €	445.105,01 €	5,92
DG Hypothekenbank	3031661601	Schule Proseken	147.614,43 €	62.736,15 €	3,99
DG Hypothekenbank	3031661603	Schule Proseken	353.510,90 €	251.457,06 €	5,48
Sparkasse MNW	6589000415	Umschuldungen	1.051.248,88 €	823.478,22 €	4,51
Sparkasse MNW	6300005400	Turnhalle Proseken	903.363,89 €	826.488,89 €	4,25
Summe				2.409.265,33 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 9.919,02 €.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012 nicht.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 102.258,34 Euro beinhaltet Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der BVVG aus Erlösauskehr gemäß einer Ratenzahlungsvereinbarung aus dem Jahr 2005.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 85.820,94 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen, Grunderwerbsverträgen, Investitionsrechnungen und Anschlussbeiträgen sowie die Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2011 überein.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftungsabrechnung Wasser/Abwasser sowie Anschlussbeiträgen.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis aus Einkommensteueranteilen und Gewerbesteuerumlage sowie gegenüber Unfallkassen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe waren nicht zu bilden.

G. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Gägelow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde Gägelow hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Umlage in €		Zusatzbeitrag in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2011	11.604,34	-	2.468,25	2.468,25	4.936,50
2012	1.551,48	-	2.386,88	2.386,88	4.773,76

2. Beteiligungsübersicht

Die Gemeinde Gägelow ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Stichtag	31.12.2011	Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH
Gezeichnetes Kapital in €		25.564,60
Anteil der Gemeinde	20%	5.112,92

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 8,1 %.

3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Gägelow nicht.

4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Gägelow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste	21,9
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (Schülerversicherung)	12,7
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse	4,4
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1,5
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (übrige)	1,5
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	0,1
DJH Service GmbH	0,0
Insgesamt	**42,3**

5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Gägelow hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Gägelow hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

Stand: 2010

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Gaslieferverträge (diverse Gebäude)	45,0 T€
Unterhaltsreinigung Schulkomplex	39,7 T€
Stromlieferverträge (Straßenbeleuchtung)	34,5 T€
Winterdienst	32,6 T€
Dienstleistungsvertrag Jugendarbeit	26,8 T€
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	24,6 T€
Stromlieferverträge (diverse Gebäude)	15,1 T€
Schulsozialarbeit	12,6 T€
Straßenreinigung	11,6 T€
Pflegevertrag Bankette, Grünflächen, Straßengräben	5,1 T€
Sachversicherung OKV	5,0 T€
Leasingvertrag Renault	4,9 T€
Nutzungsvertrag Schulschwimmen	4,4 T€
Haftpflichtversicherung KSA	3,8 T€
Miet-/Wartungsvertrag Kopierer (Schule)	3,6 T€
Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht	2,5 T€
Wartungsvertrag Spielplätze	2,2 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	62,9 T€
Nutzungsvertrag Kita	54,8 T€
Raummiete Hort	27,3 T€
Garagenmieten	16,6 T€
Mietvertrag Jugendklub Gägelow	10,5 T€
Landwirtschaftlicher Pachtvertrag	9,5 T€
Konzessionsvertrag Gas	7,5 T€
Nutzungsvertrag für Sportstätten	4,5 T€
Nutzungsvertrag für Sportstätten	2,7 T€
Gestattungsvertrag Funkstation	2,5 T€
Nutzungsvertrag für Sportstätten	2,1 T€

8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht vor.

9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	**0**
- davon auf Probe	
- davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmer/Innen	**8**
- davon Auszubildende	0
-davon teilzeitbeschäftigt	3
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	1
Summe	**8**

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch keine Beiträge erhoben wurden.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Gägelow hat 2011 einen Leasingvertrag zur Finanzierung eines Kleintransporters Renault Master Pritsche abgeschlossen. Dieser gilt bis April 2014.

Andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Gägelow ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Gägelow folgende Ausfallbürgschaften übernommen (in T€):

		Stand 01.01.2012
Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH	Hauptstraße 8, Proseken	41,5
Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH	Hauptstraße 7, Proseken	21,3
Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH	Kirschenallee 36/37, Proseken	82,0
Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH	Altschulden	537,5
Gesamt		*682,3*

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der Gasversorgung Wismar Land, Lübow, für die Gasversorgung geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, _____

Uwe Wandel

Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **28.09.2015 / 09:42:45**
erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
erstellt für: **13 Gägelow (Mandant: TEST)**
Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Rest-buchwert	
	in EUR															
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	1.333.841,02	0,00	0,00	0,00	1.333.841,02	669.175,70	0,00	0,00	0,00	0,00	669.175,70	664.665,32	664.665,32	0,00	49,83	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.333.841,02	0,00	0,00	0,00	1.333.841,02	669.175,70	0,00	0,00	0,00	0,00	669.175,70	664.665,32	664.665,32	0,00	49,83	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	4.392,01	0,00	0,00	0,00	4.392,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.392,01	4.392,01	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.324.188,83	0,00	0,00	0,00	1.324.188,83	80.848,14	0,00	0,00	0,00	0,00	80.848,14	1.243.340,69	1.243.340,69	0,00	93,89	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.471.861,15	0,00	0,00	0,00	5.471.861,15	254.694,91	0,00	0,00	0,00	0,00	254.694,91	5.217.166,24	5.217.166,24	0,00	95,34	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	9.537.268,63	0,00	0,00	0,00	9.537.268,63	5.539.548,01	0,00	0,00	0,00	0,00	5.539.548,01	3.997.720,62	3.997.720,62	0,00	41,91	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	465.851,03	0,00	0,00	0,00	465.851,03	325.550,42	0,00	0,00	0,00	0,00	325.550,42	140.300,61	140.300,61	0,00	30,11	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.265,18	0,00	0,00	0,00	272.265,18	174.618,73	0,00	0,00	0,00	0,00	174.618,73	97.646,45	97.646,45	0,00	35,86	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	54.603,07	0,00	0,00	0,00	54.603,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.603,07	54.603,07	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	17.130.431,90	0,00	0,00	0,00	17.130.431,90	6.375.260,21	0,00	0,00	0,00	0,00	6.375.260,21	10.755.171,69	10.755.171,69	0,00	62,78	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	995.262,01	0,00	0,00	0,00	995.262,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.262,01	995.262,01	0,00	100,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.416.656,14	0,00	0,00	0,00	1.416.656,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416.656,14	1.416.656,14	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	2.411.918,15	0,00	0,00	0,00	2.411.918,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.411.918,15	2.411.918,15	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	20.876.191,07	0,00	0,00	0,00	20.876.191,07	7.044.435,91	0,00	0,00	0,00	0,00	7.044.435,91	13.831.755,16	13.831.755,16	0,00	66,25	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.135.918,47	0,00	0,00	0,00	1.135.918,47	99.591,85	0,00	0,00	0,00	0,00	99.591,85	1.036.326,62	1.036.326,62	0,00	91,23	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	129.905,17	0,00	0,00	0,00	129.905,17	37.528,51	0,00	0,00	0,00	0,00	37.528,51	92.376,66	92.376,66	0,00	71,11	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.265.823,64	0,00	0,00	0,00	1.265.823,64	137.120,36	0,00	0,00	0,00	0,00	137.120,36	1.128.703,28	1.128.703,28	0,00	89,16	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

73 von 96 in Zusammenstellung

TOP 8.

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **28.09.2015 / 09:46:41**
erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
erstellt für: **13 Gägelow (Mandant: TEST)**
Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13822000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Rest-buchwert	
	in EUR															
01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.333.841,02	0,00	0,00	0,00	1.333.841,02	669.175,70	0,00	0,00	0,00	0,00	669.175,70	664.665,32	664.665,32	0,00	49,83	0,00
02100000 - Wald, Forsten	4.392,01	0,00	0,00	0,00	4.392,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.392,01	4.392,01	0,00	100,00	0,00
02200000 - Grünflächen	205.891,08	0,00	0,00	0,00	205.891,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.891,08	205.891,08	0,00	100,00	0,00
02240000 - Sportflächen	297.717,64	0,00	0,00	0,00	297.717,64	17.590,28	0,00	0,00	0,00	0,00	17.590,28	280.127,36	280.127,36	0,00	94,09	0,00
02250000 - Kinderspielplätze	88.822,67	0,00	0,00	0,00	88.822,67	62.603,84	0,00	0,00	0,00	0,00	62.603,84	26.218,83	26.218,83	0,00	29,51	0,00
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	413.502,54	0,00	0,00	0,00	413.502,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413.502,54	413.502,54	0,00	100,00	0,00
02400000 - Schutzflächen	6.333,58	0,00	0,00	0,00	6.333,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.333,58	6.333,58	0,00	100,00	0,00
02610000 - Flüsse und Bäche	4.486,96	0,00	0,00	0,00	4.486,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.486,96	4.486,96	0,00	100,00	0,00
02620000 - Seen und Teiche	34.048,45	0,00	0,00	0,00	34.048,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.048,45	34.048,45	0,00	100,00	0,00
02690000 - Gewässer / Sonstige	14.859,72	0,00	0,00	0,00	14.859,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.859,72	14.859,72	0,00	100,00	0,00
02930000 - Industrie- und Gewerbegrundstücke	14.471,15	0,00	0,00	0,00	14.471,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.471,15	14.471,15	0,00	100,00	0,00
02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	947,58	0,00	0,00	0,00	947,58	654,02	0,00	0,00	0,00	0,00	654,02	293,56	293,56	0,00	30,98	0,00
02960000 - Bauland	242.368,22	0,00	0,00	0,00	242.368,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.368,22	242.368,22	0,00	100,00	0,00
02990000 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	739,24	0,00	0,00	0,00	739,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739,24	739,24	0,00	100,00	0,00
03120000 - Mehrfamilienhäuser	25.328,82	0,00	0,00	0,00	25.328,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.328,82	25.328,82	0,00	100,00	0,00
03210000 - Kindertagesstätten	909.492,84	0,00	0,00	0,00	909.492,84	123.007,84	0,00	0,00	0,00	0,00	123.007,84	786.485,00	786.485,00	0,00	86,47	0,00
03320000 - Regionale Schulen (§ 11 II Nr. 1b SchulG M-V)	3.534.396,49	0,00	0,00	0,00	3.534.396,49	97.267,54	0,00	0,00	0,00	0,00	97.267,54	3.437.128,95	3.437.128,95	0,00	97,24	0,00
03490000 - Sonstige Kulturanlagen	2.732,09	0,00	0,00	0,00	2.732,09	62,78	0,00	0,00	0,00	0,00	62,78	2.669,31	2.669,31	0,00	97,70	0,00
03610000 - Kleingärten	276.154,31	0,00	0,00	0,00	276.154,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.154,31	276.154,31	0,00	100,00	0,00
03910000 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	109.998,00	0,00	0,00	0,00	109.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.998,00	109.998,00	0,00	100,00	0,00
03921000 - Leichen-, Trauerhallen	65.447,78	0,00	0,00	0,00	65.447,78	15.186,22	0,00	0,00	0,00	0,00	15.186,22	50.261,56	50.261,56	0,00	76,79	0,00
03930000 - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	142,97	0,00	0,00	0,00	142,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142,97	142,97	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13822000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-mäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus-haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts-vorjahres	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durchschnitt-licher Rest-buch-wert	
	in EUR															
03950000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	341.697,86	0,00	0,00	0,00	341.697,86	11.013,72	0,00	0,00	0,00	0,00	11.013,72	330.684,14	330.684,14	0,00	96,77	0,00
03970000 - Gewerbe und Industrie	12.823,09	0,00	0,00	0,00	12.823,09	1.071,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071,00	11.752,09	11.752,09	0,00	91,64	0,00
03998000 - Garagen	185.604,39	0,00	0,00	0,00	185.604,39	7.085,81	0,00	0,00	0,00	0,00	7.085,81	178.518,58	178.518,58	0,00	96,18	0,00
03999000 - Sonstige Gebäude (Sonstige)	8.042,51	0,00	0,00	0,00	8.042,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.042,51	8.042,51	0,00	100,00	0,00
04710000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.220,03	0,00	0,00	0,00	17.220,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.220,03	17.220,03	0,00	100,00	0,00
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	921.755,13	0,00	0,00	0,00	921.755,13	427.365,25	0,00	0,00	0,00	0,00	427.365,25	494.389,88	494.389,88	0,00	53,63	0,00
04732000 - Regenbauwerke	157.950,20	0,00	0,00	0,00	157.950,20	85.150,27	0,00	0,00	0,00	0,00	85.150,27	72.799,93	72.799,93	0,00	46,09	0,00
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	734.075,20	0,00	0,00	0,00	734.075,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	734.075,20	734.075,20	0,00	100,00	0,00
04821000 - Bundesstraßen (Nebenanlagen)	1.050,85	0,00	0,00	0,00	1.050,85	720,58	0,00	0,00	0,00	0,00	720,58	330,27	330,27	0,00	31,42	0,00
04822000 - Landesstraßen (Nebenanlagen)	16.226,93	0,00	0,00	0,00	16.226,93	9.222,95	0,00	0,00	0,00	0,00	9.222,95	7.003,98	7.003,98	0,00	43,16	0,00
04824000 - Gemeindestraßen	4.032.578,33	0,00	0,00	0,00	4.032.578,33	2.277.148,15	0,00	0,00	0,00	0,00	2.277.148,15	1.755.430,18	1.755.430,18	0,00	43,53	0,00
04825000 - Straßenbegleitgrün	229.399,02	0,00	0,00	0,00	229.399,02	87.642,34	0,00	0,00	0,00	0,00	87.642,34	141.756,68	141.756,68	0,00	61,79	0,00
04832000 - Gehwege	817.330,55	0,00	0,00	0,00	817.330,55	468.129,05	0,00	0,00	0,00	0,00	468.129,05	349.201,50	349.201,50	0,00	42,72	0,00
04834000 - Radwege	6.530,17	0,00	0,00	0,00	6.530,17	4.571,12	0,00	0,00	0,00	0,00	4.571,12	1.959,05	1.959,05	0,00	30,00	0,00
04841000 - Parkplätze	199.626,39	0,00	0,00	0,00	199.626,39	113.998,09	0,00	0,00	0,00	0,00	113.998,09	85.628,30	85.628,30	0,00	42,89	0,00
04859000 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	6.552,33	0,00	0,00	0,00	6.552,33	234,51	0,00	0,00	0,00	0,00	234,51	6.317,82	6.317,82	0,00	96,42	0,00
04860000 - Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	22,93	0,00	0,00	0,00	22,93	21,93	0,00	0,00	0,00	0,00	21,93	1,00	1,00	0,00	4,36	0,00
04871000 - Strombetriebene Straßenbeleuchtung	904.419,17	0,00	0,00	0,00	904.419,17	821.482,94	0,00	0,00	0,00	0,00	821.482,94	82.936,23	82.936,23	0,00	9,17	0,00
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	1.289.990,92	0,00	0,00	0,00	1.289.990,92	1.081.210,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.081.210,54	208.780,38	208.780,38	0,00	16,18	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

75 von 96 in Zusammenstellung

TOP 8.

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13822000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Rest-buchwert	
	in EUR															
04931000 - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	167.420,61	0,00	0,00	0,00	167.420,61	156.382,23	0,00	0,00	0,00	0,00	156.382,23	11.038,38	11.038,38	0,00	6,59	0,00
04960000 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
04990000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)	35.118,87	0,00	0,00	0,00	35.118,87	6.268,06	0,00	0,00	0,00	0,00	6.268,06	28.850,81	28.850,81	0,00	82,15	0,00
06590000 - Sonstige Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	171.442,21	0,00	0,00	0,00	171.442,21	110.150,63	0,00	0,00	0,00	0,00	110.150,63	61.291,58	61.291,58	0,00	35,75	0,00
07181000 - Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	2.672,60	0,00	0,00	0,00	2.672,60	1.282,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.282,27	1.390,33	1.390,33	0,00	52,02	0,00
07240000 - Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege	9.056,68	0,00	0,00	0,00	9.056,68	2.605,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.605,57	6.451,11	6.451,11	0,00	71,23	0,00
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	50.848,91	0,00	0,00	0,00	50.848,91	37.139,83	0,00	0,00	0,00	0,00	37.139,83	13.709,08	13.709,08	0,00	26,96	0,00
07260000 - Forstwirtschaft	968,66	0,00	0,00	0,00	968,66	395,55	0,00	0,00	0,00	0,00	395,55	573,11	573,11	0,00	59,16	0,00
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	90.083,13	0,00	0,00	0,00	90.083,13	90.011,45	0,00	0,00	0,00	0,00	90.011,45	71,68	71,68	0,00	0,07	0,00
07390000 - Sonstige Betriebsvorrichtungen	140.778,84	0,00	0,00	0,00	140.778,84	83.965,12	0,00	0,00	0,00	0,00	83.965,12	56.813,72	56.813,72	0,00	40,35	0,00
08213000 - Werkzeuge	1.242,00	0,00	0,00	0,00	1.242,00	601,57	0,00	0,00	0,00	0,00	601,57	640,43	640,43	0,00	51,56	0,00
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	17.323,47	0,00	0,00	0,00	17.323,47	2.596,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.596,88	14.726,59	14.726,59	0,00	85,00	0,00
08221000 - Büromöbel	8.653,42	0,00	0,00	0,00	8.653,42	5.029,26	0,00	0,00	0,00	0,00	5.029,26	3.624,16	3.624,16	0,00	41,88	0,00
08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	681,28	0,00	0,00	0,00	681,28	79,49	0,00	0,00	0,00	0,00	79,49	601,79	601,79	0,00	88,33	0,00
08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	7.787,63	0,00	0,00	0,00	7.787,63	6.195,21	0,00	0,00	0,00	0,00	6.195,21	1.592,42	1.592,42	0,00	20,44	0,00
08229000 - Sonstige Geschäftsausstattung (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	5.838,00	0,00	0,00	0,00	5.838,00	778,40	0,00	0,00	0,00	0,00	778,40	5.059,60	5.059,60	0,00	86,66	0,00
08250000 - Schuleinrichtungen	182.412,96	0,00	0,00	0,00	182.412,96	123.456,43	0,00	0,00	0,00	0,00	123.456,43	58.956,53	58.956,53	0,00	32,32	0,00
08251000 - Kita-Einrichtung	28.865,41	0,00	0,00	0,00	28.865,41	20.885,64	0,00	0,00	0,00	0,00	20.885,64	7.979,77	7.979,77	0,00	27,64	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13822000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-mäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus-haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts-vorjahres	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durchschnitt-licher Rest-buch-wert	
	in EUR															
08252000 - Sporteinrichtungen	2.439,48	0,00	0,00	0,00	2.439,48	1.778,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778,26	661,22	661,22	0,00	27,10	0,00
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.021,53	0,00	0,00	0,00	17.021,53	13.217,59	0,00	0,00	0,00	0,00	13.217,59	3.803,94	3.803,94	0,00	22,34	0,00
09600000 - Anlagen im Bau	54.603,07	0,00	0,00	0,00	54.603,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.603,07	54.603,07	0,00	100,00	0,00
10120000 - Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen	995.262,01	0,00	0,00	0,00	995.262,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.262,01	995.262,01	0,00	100,00	0,00
12310000 - Zweckverbände	1.416.656,14	0,00	0,00	0,00	1.416.656,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416.656,14	1.416.656,14	0,00	100,00	0,00
Gesamt	**20.876.191,07**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**20.876.191,07**	**7.044.435,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.044.435,91**	**13.831.755,16**	**13.831.755,16**	**0,00**	**66,25**	**0,00**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **28.09.2015 / 09:45:17**
erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
erstellt für: **13 Gägelow (Mandant: TEST)**
Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Rest-buchwert	
	in EUR															
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	347.918,06	0,00	0,00	0,00	347.918,06	35.289,87	0,00	0,00	0,00	0,00	35.289,87	312.628,19	312.628,19	0,00	89,85	0,00
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	485.499,26	0,00	0,00	0,00	485.499,26	21.615,96	0,00	0,00	0,00	0,00	21.615,96	463.883,30	463.883,30	0,00	95,54	0,00
23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)	121.015,44	0,00	0,00	0,00	121.015,44	8.433,93	0,00	0,00	0,00	0,00	8.433,93	112.581,51	112.581,51	0,00	93,03	0,00
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)	162.080,57	0,00	0,00	0,00	162.080,57	31.181,19	0,00	0,00	0,00	0,00	31.181,19	130.899,38	130.899,38	0,00	80,76	0,00
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.231,58	0,00	0,00	0,00	12.231,58	50,96	0,00	0,00	0,00	0,00	50,96	12.180,62	12.180,62	0,00	99,58	0,00
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	7.173,56	0,00	0,00	0,00	7.173,56	3.019,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.019,94	4.153,62	4.153,62	0,00	57,90	0,00
23200000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	129.905,17	0,00	0,00	0,00	129.905,17	37.528,51	0,00	0,00	0,00	0,00	37.528,51	92.376,66	92.376,66	0,00	71,11	0,00
Gesamt	**1.265.823,64**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.265.823,64**	**137.120,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**137.120,36**	**1.128.703,28**	**1.128.703,28**	**0,00**	**89,16**	**0,00**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

70 von 96 in Zusammenstellung

TOP 8.

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Gägelow zum 01.01.2012

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.**	29.031,87 €	0,00 €	0,00 €	29.031,87 €	0,00 €	23.081,41 €	5.950,46 €	0,00 €
	Gebührenforderungen	4.237,52 €	0,00 €	0,00 €	4.237,52 €	0,00 €	422,91 €	3.814,61 €	0,00 €
	Beitragsforderungen	1.355,77 €	0,00 €	0,00 €	1.355,77 €	0,00 €	768,22 €	587,55 €	0,00 €
	Steuerforderungen	22.551,08 €	0,00 €	0,00 €	22.551,08 €	0,00 €	21.010,78 €	1.540,30 €	0,00 €
	- Grundsteuer	5.603,19 €	0,00 €	0,00 €	5.603,19 €	0,00 €	4.348,04 €	1.255,15 €	0,00 €
	- Gewerbesteuer	16.199,97 €	0,00 €	0,00 €	16.199,97 €	0,00 €	16.010,97 €	189,00 €	0,00 €
	- Sonstige	747,92 €	0,00 €	0,00 €	747,92 €	0,00 €	651,77 €	96,15 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	887,50 €	0,00 €	0,00 €	887,50 €	0,00 €	879,50 €	8,00 €	0,00 €
2.2.2	**Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**2.136,95 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**2.136,95 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**2.136,95 €**	**0,00 €**
2.2.3	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	keine								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Gägelow zum 01.01.2012

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.4	**Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	21.407,85 €	0,00 €	0,00 €	21.407,85 €	0,00 €	0,00 €	21.407,85 €	0,00 €
	keine								
2.2.5	**Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**	304,88 €	0,00 €	0,00 €	304,88 €	0,00 €	0,00 €	304,88 €	0,00 €
	keine								
2.2.6	**Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**	1.090.761,90 €	0,00 €	0,00 €	1.090.761,90 €	0,00 €	0,00 €	1.090.761,90 €	0,00 €
2.2.7	**Sonstige Vermögensgegenstände**	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	**Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände**	1.143.893,45 €	0,00 €	0,00 €	1.143.893,45 €	0,00 €	23.081,41 €	1.120.812,04 €	0,00 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Gägelowper 01.01.2012

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	**Anleihen**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	143.584,86 €	540.840,66 €	1.734.758,83 €	2.419.184,35 €	0,00 €	2.419.184,35 €	0,00 €		0,00 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	143.584,86 €	540.840,66 €	1.734.758,83 €	2.419.184,35 €	0,00 €	2.419.184,35 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischen-finanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen**	102.258,34 €	0,00 €	0,00 €	102.258,34 €	0,00 €	102.258,34 €	0,00 €		0,00 €
4.4	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	85.820,94 €	0,00 €	0,00 €	85.820,94 €	0,00 €	85.820,94 €	0,00 €		0,00 €
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.7	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Gägelowper 01.01.2012

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.9	**Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**	**57.390,29 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**57.390,29 €**	**0,00 €**	**57.390,29 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.10	**Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**	**5.749,65 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**5.749,65 €**	**0,00 €**	**5.749,65 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.11	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**394.804,08 €**	**540.840,66 €**	**1.734.758,83 €**	**2.670.403,57 €**	**0,00 €**	**2.670.403,57 €**	**0,00 €**		**0,00 €**

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik) **Gemeinde:** Gägelow für EB 01.01.2012

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				875.419,13
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				0,00
3.	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	875.419,13	0,00	0,00	**875.419,13**
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres**	875.419,13	0,00	0,00	**875.419,13**
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik	0,00			0,00
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		0,00		0,00
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch-laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11.	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushalts-jahres**				**0,00**
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**				**0,00**

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/13GV/2015-284** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 29.09.2015 Verfasser:

Antrag der JUL gGmbH auf Gebührenermäßigung für die Kommunale Sporthalle Proseken für das Schuljahr 2015/2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
	Finanzausschuss Gägelow				
29.09.2015	Gemeindevertretung Gägelow				
08.10.2015	Sozialausschuss Gägelow				
24.11.2015	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Gägelow stimmt dem Antrag der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH zu und gewährt eine Gebührenermäßigung für die Kindergruppen des Hortes zur Nutzung der Kommunalen Sporthalle Proseken auf 12,00 €/h.

Sachverhalt:
Für das laufende Schuljahr 2014/2015 hat die Gemeindevertretung Gägelow der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH, Betreiberin des Hortes Proseken, auf Antrag eine Gebührenermäßigung auf 12,00 €/h gewährt.
Mit Schreiben vom 21. September 2015 hat die Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH erneut beantragt, den Kindergruppen des Hortes Proseken eine Gebührenermäßigung auch für das kommende Schuljahr 2015/2016 zu gewähren. Die Hortkinder nutzen gegenwärtig die Sporthalle für 1 Stunde wöchentlich.

In § 5 der Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow wird die Möglichkeit eingeräumt, Kindersportgruppen bis zu 14 Jahren für eine festgelegte Nutzungszeit auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenermäßigung zu gewähren.
Die Entscheidung der Gemeindevertretung ist ausschlaggebend für den Vertragsschluss zum kommenden Schuljahr.

Finanzielle Auswirkungen:
Einzahlungen für die Nutzung der Kommunalen Sporthalle Proseken ca. 564,00 € im Schuljahr 2014/2015.

Anlage/n:
Antrag der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

FÖRDERKREIS JUL gemeinnützige GmbH
Geschäftsbereich Nord

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 28. Sep. 2015			
Bgm	HA	KA	BA	GA
		GFH	X	

Förderkreis JUL
Gemeinnützige GmbH
Hort Proseken
Hauptstraße 18
23968 Proseken

Gemeinde Gägelow
Bürgermeister Herr Wandel
Am Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Proseken, 21.09.2015

Betrifft: Raumnutzungsvereinbarung für die kommunale Sporthalle Proseken

Antrag für einen Gebührennachlass

Sehr geehrter Herr Wandel, sehr geehrte Gemeindevertretung,

für das Schuljahr 2015/2016, möchten wir weiterhin für einen Gebührennachlass für die Sporthallennutzung der Kinder des Hortes Proseken des Förderkreises JUL gemeinnützige GmbH beantragen.

Ebenfalls möchten wir einen Wartungsvertrag für unseren Spielplatz mit Ihnen abschließen, wir wissen um die Kompetenz des Hausmeisters der Schule Proseken (Herrn Stein)und würden uns freuen, wenn er die Kontrollen vierteljährlich bei uns durchführen könnte.

Mit Freundlichen Grüßen

Ilona Schoof
Hortleiterin

Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH
Hauptstraße 18
23968 Proseken
www.jul-kita.de
Tel. 038428 / 63074
Fax 038428 / 63103
Hort Proseken

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/13GV/2015-285** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 29.09.2015 Verfasser:

Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2015/2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss Gägelow					
08.10.2015	Sozialausschuss Gägelow				
24.11.2015	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Festsetzung einer Gebühr für die Hallennutzung des TSV Gägelow, für Kinder von 0,00 Euro/h und für Erwachsengruppen von 14,50 Euro/h, für die Dauer des Schuljahres 2015/2016. Dies gilt für die Dauer der nächsten drei Schuljahre.

Sachverhalt:
Für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken beantragt der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e. V. mit Schreiben vom 02. August 2015 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie einen Nachlass von 31,00 € für Erwachsenengruppen des Vereins für die nächsten 3 Schuljahre.

Die Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow in der Fassung vom 29. August 2011 sieht in § 4 vor, dass auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenbefreiung erteilt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 5 festgelegt, dass Vereine der Gemeinde Gägelow bis zum 31. August 2013 eine Gebührenermäßigung von 31,00 € pro Stunde, pro Gruppe oder Mannschaft erhalten (diese Regelung endet zum neuen Schuljahr). Für Kindersportgruppen ist auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenermäßigung vorgesehen.

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Kinder- und Erwachsenengruppen mit 43,00 €/h würde die Gemeinde im Schuljahr 2015/2016 für die Nutzung der Sporthalle durch den TSV 39.495,50 € erzielen. Dem Antrag des TSV folgend mit 12,00 €/h für Erwachsenengruppen und 0,00 € für Kindergruppen belaufen sich die zu erwartenden Einzahlungen auf 8.556,00 €.
Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde beliefe sich damit auf 30.939,50 €.*

Die Verwaltung merkt an, dass für das vergangene Schuljahr eine Gebührenhöhe von 0,00 € für Kinder- und Jugendgruppen sowie 14,50 € für Erwachsenengruppen beschlossen wurde. Würde sich erneut dahingehend geeinigt, könnten für das kommende Schuljahr Einzahlungen i. H. v. 10.338,50 € erzielt werden. Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde betrüge dann 29.157,00 €.*

Die außerhalb des Schulbetriebs nutzbaren Hallenzeiten werden weit überwiegend durch den TSV Gägelow ausgeschöpft, sodass die Sporthalle anderen Interessenten, insbesondere Erwachsenensportgruppen, kaum zur Verfügung gestellt werden kann.

* Die Berechnung beruht auf dem aktuell geltenden Nutzungsplan.

Finanzielle Auswirkungen:
Bei Stattgabe des Antrages Einzahlungen von ca. 8.556,00 €.

Bei Beschluss laut Vorschlag Einzahlungen von ca. 10.338,50 €.

Anlage/n:
Antrag des TSV Gägelow vom 02. August 2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Turn- und Sportverein Gägelow e.V.

1. Vorsitzender Wolfgang Harder, Kirschenallee 17, 23968 Proseken, 038428/60258, tsv-gaegelow@gmx.de

TSV Gägelow e.V., Kirschenallee 17, 23968 Proseken

Gemeinde Gägelow
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Proseken, den 02.08.2015

Nachlass Hallengebühr für den TSV Gägelow

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Nutzung der Sporthalle in Proseken durch unsere Kinder- und Jugendsportgruppen beantragen wir eine Befreiung von der Nutzungsgebühr.
Für unsere Erwachsenensportgruppe beantragen wir eine Herabsetzung der Gebühr auf 12,00 Euro/ Stunde.

Weiter beantragen wir, dass die Nachlässe für die nächsten 3 Schuljahre (2018) gelten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Jens Herrschaft
(Kassenwart)

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/13GV/2015-286** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2015 Verfasser: Gehrke, Nancy

Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.10.2015	Finanzausschuss Gägelow				
27.10.2015	Hauptausschuss Gägelow				
24.11.2015	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine.

Sachverhalt:
Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände ist die Gemeinde Gägelow nun ebenfalls Mitglied im WBV Stepenitz-Maurine. Demzufolge ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz verringert sich von bisher 19,73 €/ha auf 17,60 €/ha für Grundsteuer B-pflichtige Flächen und von bisher 10,54 €/ha auf 9,20 €/ha für Grundsteuer A-pflichtige Flächen. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:
Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, die sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:
- Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6, und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gägelow vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Gägelow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine, die entsprechend § 63 Satz 1 Nummer 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen. Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde Gägelow hat den Verbänden aufgrund des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und den Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Gägelow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2
Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde Gägelow nach § 1 Absatz 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Gägelow, die im Einzugsbereich der Verbände liegen. Grundstück im

Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Gägelow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Gägelow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2016

a) für
- Bauland (Baugrundstücke)
- sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege und Plätze)

17,60 €

b) für
- landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen
- forstwirtschaftliche genutzte Flächen
- Unland- oder Heideflächen
- Wasserflächen
- Flächen in festgesetzten Naturschutzgebieten oder in Kernzonen festgesetzter Naturparks (nach § 22 Landesnaturschutzgesetz)

9,20 €

je Hektar grundsteuerpflichtiger Fläche.

§ 4
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Gägelow die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist. Berichtigungen werden auf den Stichtag 1. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde Gägelow zusammengefasst werden (kombinierte Erhebung).

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 Satz 3 oder des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 31. März 2007 außer Kraft.

Gägelow, den _____

Wandel (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: 552.02 Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt	
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05		
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51		
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75		
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43		
jährlicher Verwaltungsaufwanda ufwand		**24.433,60**	**39.654,94**	**45.104,99**	**36.397,84**	
Gesamtfläche in ha					25.383,59	über alle GKZ
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr				2016:	1,433912	
			gerundet	**2016:**	**1,43**	**für alle GKZ**
letzte Kalkulation				2012:	1,53	

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

		2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude		429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%		-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten		401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV		210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen		-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe		*702.259,43*	*630.132,18*	*676.782,55*	
Anzahl MA Kernverwaltung		59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter		11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV		5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde Gägelow
für das Jahr: 2016

WBV Wallensteingraben-Küste	Gesamt	Grundsteuer-B-Flächen	Grundsteuer-A-Flächen
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1.508,3722	159,7470	1.348,6252
Beitragseinheiten	2.771,50	513,50	2.258,00
Betrag je Beitragseinheit		5,70 €	5,70 €
Summe Beitragseinheiten		2.926,95 €	12.870,60 €
Verwaltungsgebühr		228,44 €	1.928,53 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr		3.155,39 €	14.799,13 €
Gebührensatz		**19,75 €**	**10,97 €**

WBV Stepenitz-Maurine	Gesamt	Grundsteuer-B-Flächen	Grundsteuer-A-Flächen
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	705,2784	46,2996	658,9788
Beitragseinheiten	461,08	59,52	401,56
Betrag je Beitragseinheit		6,80 €	6,80 €
Summe Beitragseinheiten		404,74 €	2.730,61 €
Verwaltungsgebühr		66,21 €	942,34 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr		470,94 €	3.672,95 €
Gebührensatz (€/ha)		**10,17 €**	**5,57 €**

Mischkalkulation	Gesamt	Grundsteuer-B-Flächen	Grundsteuer-A-Flächen
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.213,6506	206,0466	2.007,6040
Summe Beitragseinheiten		3.331,69 €	15.601,21 €
Verwaltungsgebühr		294,65 €	2.870,87 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr		3.626,33 €	18.472,08 €
Gebührensatz (€/ha)		**17,60 €**	**9,20 €**

Grundlage: Beitragsbuch 2015

alter Satz:	19,73	10,54